

86. Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages  
am 20. November 2008

**Beschluss des Haushaltsausschusses zu TOP 11:**

Vorlage des Bundesministeriums der Finanzen

**Bericht zu den Effizienzpotentialen, die sich aus einer stärkeren Konzentration ministerieller Aufgaben in Berlin und die unter anderem damit verbundene geringere Reisetätigkeit ergäben**

Ausschussdrucksache 16(8)2861

dazu: Ausschussdrucksache(n) 16(8)2837, 16(8)2912, 16(8)4329(neu)

1. Der Haushaltsausschuss nimmt den vorliegenden Bericht und die ergänzenden Berichte der Bundesregierung zum Berlin-Bonn-Gesetz (Ausschussdrucksachen 16(8)4456 und 16(8)4463) sowie die Berichte des Bundesrechnungshofes, auf die jeweils darin verwiesen wird, zur Kenntnis.
2. Der Haushaltsausschuss teilt die Auffassung der Bundesregierung, dass wesentliche Ziele des Berlin-Bonn-Gesetzes mit Blick auf die Region Bonn erreicht wurden und die mit der Verlagerung von Parlament und Teilen der Bundesregierung verbundenen Nachteile für die Region Bonn ausgeglichen worden sind.
3. Zugleich unterstützt der Haushaltsausschuss ausdrücklich das Ziel der Bundesregierung, durch eine flexible und an Ressortbedürfnissen orientierte Funktionsaufteilung ein effizientes und gutes Regieren zu ermöglichen und zugleich einen sparsamen Umgang mit öffentlichen Haushaltsmitteln sicher zu stellen. Dazu ist die Teilung des Sitzes der Bundesregierung zwischen Bonn und Berlin und die damit verbundene Kostenbelastung für den Bundeshaushalt regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dabei lassen sich aufteilungsbedingte Folgen für den Bundeshaushalt zunächst auch mit einer optimierten Organisation der Ressorts der Bundesregierung mindern. Bei der Umsetzung der Zielsetzung des Berlin-Bonn-Gesetzes und der Bundesregierung, ministerielle Kernaufgaben in Berlin und Verwaltungsaufgaben vorwiegend in Bonn anzusiedeln, muss für die jeweilige Aufgabenverteilung der Ressorts auf beide Standorte maßgeblich werden, die Unterscheidung zwischen diesen Aufgabearten stetig durch fortlaufende Aufgabenkritik und unter Berücksichtigung des Wandels der politischen Schwerpunktsetzung zu überprüfen und anzupassen, um vorhandene Rationalisierungs- und Effizienzpotenziale zu heben.

4. Der Haushaltsausschuss regt an, dass auch der Deutsche Bundestag und seine Ausschüsse einen Beitrag zur Hebung dieser Effizienzpotenziale leisten. Dies soll beispielsweise durch eine Konzentration der im Rahmen von Ausschusssitzungen anwesenden Beschäftigten der Bundesregierung auf das zwingend notwendige Maß erfolgen, um damit eine Reduzierung der Dienstreisen von Bonn nach Berlin zu erreichen. Der Haushaltsausschuss fordert die Bundesregierung auf, dies durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen und jeweils über die Auswirkungen auf die Anzahl der Dienstreisen von Bonn nach Berlin im gemäß Ziffer 5 erbetenen Teilungskostenbericht zu berichten.
5. Um den Handlungsbedarf der Bundesregierung im Hinblick auf die Aufteilung der Regierungsfunktionen zwischen Berlin und Bonn und die sich daraus ergebenden Ergebnisse begleiten zu können, erwartet der Haushaltsausschuss, dass der vorliegende Bericht nebst Ergänzungsberichten zum Berlin-Bonn-Gesetz zu einem jährlichen Teilungskostenbericht zusammengefasst wird, der ihm von der Bundesregierung - jeweils aktualisiert - zu Beginn der jeweiligen parlamentarischen Haushaltsberatungen vorgelegt wird. In dem jährlichen Teilungskostenbericht sollen insbesondere die konkreten Kosten, die durch die Aufteilung des Regierungssitzes anfallen, die durch Effizienzsteigerungen erzielten Einsparmaßnahmen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr, die Entwicklung des Personalbestandes an den Dienstorten Berlin und Bonn, die Entwicklung der Dienstreisen zwischen den beiden Dienstorten, die aktualisierten Ergebnisse der fortlaufenden Aufgabenkritik zur Unterscheidung von ministeriellen Kernaufgaben und Verwaltungsaufgaben sowie sich daraus ggf. ergebende Organisations- und Strukturplanungen für das jeweilige Folgejahr dargestellt werden. Die aufteilungsbedingten Kosten sind dabei so detailliert wie möglich titelscharf und aufgeschlüsselt nach Ressorts aufzuführen. Darüber hinaus fordert der Haushaltsausschuss die Bundesregierung auf, in dem jährlichen Teilungskostenbericht jeweils darzustellen, inwieweit die geltenden Bestimmungen des Berlin-Bonn-Gesetzes ggf. einer weiteren Hebung von Rationalisierungs- und Effizienzpotenzialen entgegenstehen.
6. Der Haushaltsausschuss bittet die Bundesregierung des Weiteren, bis zum 30. März 2009 einen einheitlichen Liegenschaftsbericht des Bundes vorzulegen. Der Bericht soll die Liegenschaften aufführen, die sich im Eigentum oder Besitz des Bundes befinden und durch die Bundesregierung und/oder nachgeordnete Bereiche genutzt werden; für Bonn und Berlin sind alle Liegenschaften aufzuführen, auch, wenn sie nicht genutzt werden. Dargestellt werden soll die jeweilige Kapazität der Liegenschaft, ihre gegenwärtige und – soweit bestehend – geplante Nutzung und Auslastung sowie die jeweiligen Unterhaltungskosten. Anmietungen sollen gesondert begründet werden. Gegenwärtig stattfindende oder geplante Baumaßnahmen an Liegenschaften in Bonn und Umgebung sowie Berlin und Umgebung sind ebenfalls gesondert aufzuführen und sollen konkrete Kostenausweisungen oder –schätzungen enthalten.